

Merkblatt: Finanzielle Förderung internationaler Doktorand*innen-Workshops durch die a.r.t.e.s. Graduate School

Die a.r.t.e.s. Graduate School unterstützt die Promovierenden der Philosophischen Fakultät finanziell bei der Planung und Durchführung eigener international ausgerichteter Workshops, Kolloquien und Tagungen. Gefördert werden können generell die Finanzierung von Reise-, Unterkunfts- und Bewirtungskosten, von Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und im Einzelfall auch von Honoraren (siehe unten). Im Rahmen der Möglichkeiten kann zudem Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Veranstaltungsräumen geleistet werden. Anträge sind jeweils zum 1. Juni oder 1. Dezember einzureichen. Förderzusagen werden auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen kurzfristig erteilt.

- Förderbar sind an der Phil. Fakultät ausgerichtete Workshops, Kolloquien oder Konferenzen von und für Promovierende, die auf eine internationale Beteiligung ausgerichtet sind und eine interdisziplinäre Dimension aufweisen.
- Die Veranstaltung soll öffentlich angekündigt und durchgeführt werden. Veranstaltungen mit z.B. Diskussionsrunden für einen geschlossenen Kreis von Teilnehmenden sind folglich nur förderbar, wenn das Programm auch öffentliche Veranstaltungsteile wie etwa Abendvorträge beinhaltet. Komplette geschlossene Veranstaltungen sind nicht förderbar.
- Die allgemeine Bewerbung und Einladung zum Workshop soll auch über die Informationskanäle der a.r.t.e.s. Graduate School erfolgen. Alle Werbematerialien und Ankündigungen müssen das Logo der a.r.t.e.s. Graduate School tragen.
- Eine ergänzende finanzielle Beteiligung anderer Stellen, insbesondere auch der jeweiligen Institute, ist ausdrücklich willkommen.

Zur Budgetkalkulation:

- In der Regel können pro Veranstaltung Förderungen in Höhe von rund €2.500 bis €3.000 vergeben werden.
- Es können die Kosten für die Anreise von Teilnehmenden aus dem In- und Ausland übernommen werden. (Aufgrund der meistens sehr hohen Kosten können Interkontinental-Flüge in der Regel nur bei einer anteiligen Finanzierung der Veranstaltung durch ein beteiligtes Institut o.ä. gefördert werden.)
- Es können Übernachtungskosten für die Gäste übernommen werden. (Nach Möglichkeit sollen Übernachtungen in Hotels mit Sonderkonditionen für die Universität zu Köln gebucht werden, s. Hotelliste)
- In Ausnahmefällen ist auf besondere Absprache zudem die Zahlung eines Honorars möglich (Keynote Speaker).
- Bewirtungskosten können bis max. €10 p.P./Tag und bis insgesamt max. €300 beantragt werden. Zusätzlich können Ausgaben für ein gemeinsames Abendessen beantragt werden (max. €30 pro Teilnehmer, max. €300 insgesamt).
- In geringem Umfang können auch Werbekosten (Poster, Flyer etc.) beantragt werden.
- Nicht beantragt werden können u.a.: Kosten der Anmietung externer Räume, Personalmittel (z.B. Hilfskräfte).

Bewerbungsfrist jeweils 1. Juni und 1. Dezember.

Beratung: Florian Petersen | 0221 470-7226 | artes-international@uni-koeln.de

[Stand 27.03.2023]